



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 20.12.2017 • 20. Jahrgang • 11/2017

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
- 1.1 Teilweise Einziehung der Langen Straße für den Campus Löcknitz-Grundschule - Absichtserklärung Seite 2
- 1.2 Satzung zur Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner Seite 2
- 1.3 Satzung über die Kostenbeteiligung bei der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Erkner (Essengeldsatzung) Seite 2
- 1.4 Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner Seite 3
- 1.5 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Erkner über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 Seite 4
- Impressum
- 1.6 Information zu Beschlüssen der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 26.09.2017 Seite 4
- 1.7 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2018 Seite 5
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
- 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.12.2017 Seite 6
- 2.2 Beisitzer für Wahlvorstände gesucht Seite 6
- 2.3 Schließung der Stadtbibliothek über Weihnachten Seite 6
- 2.4 Verein 425 Kultur für Erkner e. V. übernimmt die Organisation des Familientages Seite 6
- 2.5 Besuch der Partnergemeinde Gołuchów vom 09.-11.12.2017 Seite 7
- 2.6 Freiwillige Feuerwehr: Eine erste Rückschau auf 2017 Seite 7
- 2.7 In eigener Sache Seite 7
- 2.8 Fußball in Erkner Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Teilweise Einziehung der Langen Straße für den Campus Löcknitz-Grundschule - Absichtserklärung

Zur Schaffung eines gemeinsamen Schule-Hort-Komplexes an der „Löcknitz-Grundschule“ ist die Einziehung eines etwa 60 m langen Teilstücks der Langen Straße erforderlich (siehe Abbildung). Dieser Teil wird künftig Bestandteil der Außenanlagen beider Einrichtungen sein und mittels einer Zaun- und Toranlage vom angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum getrennt werden. Durch die Einziehung entfällt in dem Abschnitt die Eigenschaft als öffentliche Straße und der Gemeingebrauch. In der Folge sind sowohl die Lange Straße als auch die Walter-Smolka-Straße Sackgassen, die jeweils mit Wendestellen ausgebaut werden sollen. Für die Abwicklung des Schülerverkehrs wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet.

Die Stadtverordneten der Stadt Erkner haben in ihrer Versammlung am 05.12.2017 mit Beschluss-Nummer 6-20/506/17 einstimmig die Absichtserklärung für die teilweise Einziehung der Langen Straße zugestimmt.

Nach § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz ist die Einziehungsabsicht drei Monate vor der Einziehung öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb der drei Monate ab öffentlicher Bekanntmachung der Einziehungsabsicht besteht die Gelegenheit Einwände bei der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, in 15537 Erkner, zu erheben. Die Unterlagen dazu können zu den Sprechzeiten im Rathaus eingesehen werden. Die teilweise Einziehung der Langen Straße ist im Frühjahr 2018 geplant.

Jochen Kirsch
Bürgermeister



Flur 1, Flurstück 1280, Lange Straße

1.2 Satzung zur Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner

Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 05.12.2017 die nachfolgende Aufhebungssatzung beschlossen:

1. Aufhebung

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in Trägerschaft der Stadt Erkner vom 30.06.2016 wird hiermit aufgehoben.

2. Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Erkner, den 07.12.2017

Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.3 Satzung über die Kostenbeteiligung bei der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Erkner (Essengeldsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – Bbg-SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 16]) und des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 17]) in Verbindung mit dem Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 10. Juli 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 06] S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner in der Sitzung am 05.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt die Bereitstellung von Mittagessen und die Kostenbeteiligung an der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen in Trägerschaft der Stadt Erkner. Die §§ 3 und 5 gelten ebenfalls für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Erkner haben und in Kitas innerhalb des Landes Berlin betreut werden.

§ 2 Versorgungsbestandteile

(1) Kostenpflichtiger Versorgungsbestandteil ist die Versorgung mit Mittagessen an den Öffnungstagen der in § 1 genannten Einrichtungen.

(2) Zum Mittagessen gehören neben der Hauptspeise ebenfalls Getränke im Rahmen der Mittagessenversorgung und je nach Angebot eine Vorspeise, ein Nachtisch sowie frisches Obst und Gemüse.

§ 3 Allgemeine Grundsätze und Gebührenpflicht bei einer Mittagessenversorgung in Kindertagesstätten

(1) Gebührenpflichtig und damit Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten. Sind mehrere Personensorgeberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

(2) Die Gebührenverpflichteten haben für die Inanspruchnahme des Mittagessens in den Kitas der Stadt Erkner einen Zuschuss in Höhe der

durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten, sofern ein Betreuungsvertrag mit einer Vereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen rechtswirksam besteht.

(3) Für Krippen- und Kindergartenkinder sowie für Hortkinder mit Ferienbetreuung werden nach Abzug von gesetzlichen Feiertagen, Schließzeiten der Einrichtung, Urlaubs- und Krankentagen durchschnittlich 200 Anwesenheitstage berücksichtigt. Für Hortkinder ohne Ferienbetreuung werden durchschnittlich 170 Anwesenheitstage berücksichtigt.

(4) Das Essengeld wird als Gebühr erhoben, die Festsetzung erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Die Erhebung der Gebühren erfolgt in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Die Gebührenpflicht besteht während der gesamten Laufzeit des Betreuungsvertrages, sofern die Versorgung mit Mittagessen vertraglich geregelt wurde. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.

(5) Beginnt die Mittagessenversorgung eines Kindes vor dem 15. eines Monats, ist die Gebühr für den vollen Monat zu entrichten. Beginnt sie ab dem 15. eines Monats, werden nur 50 % der Gebühren für diesen Monat erhoben. Vollzieht sich bei einem Kind im laufenden Monat ein Wechsel der Altersgruppe, der eine Veränderung des Essengeldes zur Folge hat, erfolgt eine Neuberechnung im Folgemonat. Davon unabhängig ist die tatsächliche Gruppenzuordnung des Kindes.

(6) Muss ein Kind aufgrund nachgewiesener Erkrankung mindestens vier Wochen ununterbrochen der Mittagessenversorgung fern bleiben, so können die Personensorgeberechtigten bei der Stadtverwaltung Erkner einen Antrag auf Erstattung des Essengeldes für die nicht in Anspruch genommene Mittagessenversorgung stellen.

(7) Die Gebührenzahlung soll in der Regel mittels eines jederzeit widerufflichen Lastschriftverfahrens erfolgen.

§ 4 Allgemeine Grundsätze bei der Mittagessenversorgung in Schulen

(1) Die Durchführung der Mittagessenversorgung in den Schulen der Stadt Erkner erfolgt durch ein von der Stadt Erkner beauftragtes Unternehmen.

(2) Zur Teilnahme an der Mittagessenversorgung schließen die Personensorgeberechtigten einen Vertrag mit dem beauftragten Unternehmen ab.

(3) Die Personensorgeberechtigten zahlen an das Unternehmen für die Inanspruchnahme des Mittagessens in der Schule einen angemessenen Preis (Essengeld) nach Maßgabe dieser Satzung. Dabei handelt sich nicht um eine Gebühr, sondern um ein zivilrechtlich geregeltes Entgelt.

§ 5 Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

(1) Die Personensorgeberechtigten haben in den Kindertagesstätten der Stadt Erkner das folgende Essengeld pro Mittagessenportion (durchschnittlich ersparte Eigenaufwendungen) zu entrichten:

- 1,38 € für Krippenkinder
- 1,52 € für Kindergartenkinder
- 2,16 € für Hortkinder

(2) Das von den Personensorgeberechtigten in den Schulen der Stadt Erkner zu entrichtende Essengeld pro Mittagessenportion (angemessener Essenpreis) darf folgenden Betrag nicht überschreiten:

2,16 € für Schulkinder

(3) Eltern mit mehr als zwei unterhaltberechtigten Kindern zahlen, wenn sie darüber einen Nachweis erbringen, kein Essengeld.

(4) Wenn die Personensorgeberechtigten nachweislich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII sowie für ihre Kinder nachweislich Leistungen für Bildung und Teilhabe (Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen) erhalten, wird ein Zuschuss von 1,00 € pro Portion (Eigenanteil der Eltern) gewährt.

(5) Personensorgeberechtigte, die nachweislich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII erhalten, für ihre Kinder jedoch nachweislich keine Leistungen für Bildung und Teilhabe (Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen) bekommen, wird das Essengeld gänzlich erlassen.

§ 6 Teilnahme Dritter an der Mittagessenversorgung

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gästen der Kitas und Schulen kann die Möglichkeit der Teilnahme an der Mittagessenversorgung

in den Kitas und Schulen der Stadt Erkner eingeräumt werden.

(2) Personen nach Absatz 1 zahlen den vom versorgenden Unternehmen kalkulierten Abgabepreis.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern an der Kita- und Schulspeisung in der Stadt Erkner vom 05.04.2001, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 29.09.2011 außer Kraft.

Erkner, den 07.12.2017

Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.4 Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im Gebiet der Stadt Erkner

Auf Grund der §§ 13 und 26 Absatz 1 und 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266) in der derzeit geltenden Fassung und des § 10 Abs. 4 Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 17], S. 386) in der derzeit geltenden Fassung, wird vom Bürgermeister der Stadt Erkner als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner vom 05.12.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Vom Verbot Betätigungen auszuüben, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu stören, werden folgende Ausnahmen allgemein zugelassen:

1. Für das Heimatfest der Stadt Erkner im Mai/Juni
 - Freitag, von 22:00 Uhr bis Samstag 01:00 Uhr
 - Samstag, von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
2. Für das Spreetreiben zu Ostern
 - Samstag, von 22:00 Uhr bis Sonntag 01:00 Uhr

§ 2 Allgemeine Grundsätze

(1) Alle Aktivitäten, einschließlich Ausschank, sind eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende einzustellen.

(2) Die Ausnahmen sind auf die jeweiligen Veranstaltungsplätze beschränkt:

- das ist beim Spreetreiben das Strandbad Erkner
- das ist beim Heimatfest die Friedrichstraße und die Seestraße bis zum Parkplatz

§ 3 Silvester

Vom Schutz der Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ausgenommen ist die Nacht vom 31.12. zum 01.01.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Erkner, den 13.12.2017

Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.5 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Erkner über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018

Auf Grund der §§ 13 und 26 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266 i.V. mit dem § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, S. 158) in der derzeit geltenden Fassung, wird vom Bürgermeister der Stadt Erkner als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner vom 05.12.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nummer 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen die Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr öffnen

- am 03.06.2018 aus Anlass des Heimatfestes
- am 11.11.2018 aus Anlass der Gerhart-Hauptmann-Tage
- am 02.12.2018 aus Anlass des Erkneraner Lichterfestes

Wird von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht, so hat der Inhaber der Verkaufsstelle gemäß § 3 Abs. 4 BbgLÖG in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten hinzuweisen.

§ 2 Sonstiges

Auf den § 10 BbgLÖG (Beschäftigungszeiten), die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes, bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in den derzeit geltenden Fassungen wird hingewiesen.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der aus Anlass von besonderen Ereignissen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Gebiet der Stadt Erkner vom 2. Mai 2013 tritt am 31.12.2017 außer Kraft.

Erkner, den 13.12.2017

Kirsch
Bürgermeister

-Siegel-

1.6 Information zu Beschlüssen der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 26.09.2017

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP 01)

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfassung

TOP 02 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 03 – Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Frau Karin Dierks.

6-19/478/17

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **18**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 06 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-19/479/17

18; 0; 0

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-19/480/17

15; 1; 2

TOP 08 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2016

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2016 zu.

2. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2016 in Höhe von 539.913,70 € in die Gewinnrücklage erteilt.

6-19/482/17

13; 0; 5

TOP 09 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2016 - Entlastung der Geschäftsführung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
Die Gesellschafterin wird ermächtigt der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

6-19/483/17

13; 0; 5

TOP 10 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2016 - Entlastung des Aufsichtsrates

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
Die Gesellschafterin wird ermächtigt dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

6-19/484/17

9; 0; 6; 3*

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 11 – Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2011

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Erkner zum 31.12.2011 zu.
2. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2011

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

in Höhe von 732.296,31 € in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 39.131,58 € in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses erteilt.

6-19/485/17 **11; 5; 2**

TOP 12 – Jahresabschluss der Stadt Erkner zum 31.12.2011

- Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister der Stadt Erkner wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

6-19/486/17 **10; 5; 2; 1***

*Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 13 – Busbahnhof Erkner – Überplanmäßige Ausgaben

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich überplanmäßige Ausgaben für die Erweiterung und barrierefreie Umgestaltung des Busbahnhofs Erkner (ZOB) in Höhe von 140.000 € (Produktkonto: 541000. 785200). Die Deckung der Ausgaben soll aus dem Wegfall von zwei Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2017 erfolgen.

6-19/487/19 **17; 0; 1**

TOP 14 – Übertragung der Stadthalle und der Turnhalle Seestraße an den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ zum 01.01.2018

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Übertragung (Eingliederung) der Stadthalle in Erkner, Julius-Rütgers-Straße 4 und der Turnhalle in Erkner, Seestraße 6 an den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ zum 01.01.2018 zu.

6-19/488/17 **18; 0; 0**

TOP 15 – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Erkner über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Erkner über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in Erkner und wird diese öffentlich bekannt geben.

6-19/489/17 **18; 0; 0**

TOP 16 – Benennung eines Stellvertreters des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig Herrn Clemens Wolter ab 01.02.2018 zum Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Erkner.

6-19/490/17 **18; 0; 0**

TOP 17 – Wahltermin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters im Jahr 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Wahlleiter des Landkreises Oder-Spree vorzuschlagen, den Termin für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Erkner auf den 18. Februar 2018 festzusetzen.

Als möglicher Termin für die Stichwahl sollte der 4. März 2018 in Betracht gezogen werden.

6-19/491/17 **18; 0; 0**

TOP 18 - Anträge

TOP 18.1 – Antrag von Herrn Eysser (SPD), Herrn Dr. Wenkel (SPD), Frau Dr. Strauß (DIE LINKE) und Herrn Rintisch (CDU), Sanierung und Wiederaufbau des Flakenstegs im Rahmen von Förderprogrammen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Der denkmalgeschützte Flakensteg soll als Maßnahme zur Verbesserung der Wegebeziehungen auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) im Rahmen von Förderprogrammen, wie dem Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASZ), saniert und wieder errichtet werden.

Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer Zuwendung.

Mit Inaussichtstellung der Einzelmaßnahme ist eine belastbare Kostenschätzung zu erstellen.

6-19/492/17 **13; 4; 1**

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-19/493/17 **18; 0; 0**

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-19/494/17 **16; 1; 1**

TOP 03 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-19/495/17 **18; 0; 0**

Kirsch
Bürgermeister

1.7 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2018

Januar

22.01.2018	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
23.01.2018	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
24.01.2018	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
30.01.2018	Hauptausschuss

Februar

13.02.2018	19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner
------------	--

März

voraussichtlich keine Sitzungen

April

16.04.2018	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
17.04.2018	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
18.04.2018	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
24.04.2018	Hauptausschuss

Mai

08.05.2018	20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner
------------	--

Juni

04.06.2018	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kunst
05.06.2018	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
06.06.2018	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
12.06.2018	Hauptausschuss
26.06.2018	21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 05.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zur letzten Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. September haben Sie die Jahresrechnung der Stadt Erkner zum 31.12.2011 beschlossen. Der nächste Schritt war die Aufstellung der Jahresrechnung für das Jahr 2012. Das ist erfolgt. Die Jahresrechnung wurde dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben. Das vorläufige Ergebnis (vor der Prüfung) ist positiv ausgefallen. Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss und damit eine Zuführung zur Rücklage aus.

Nach mehreren Gesprächen haben sich Stadt- und Kreisverwaltung darauf geeinigt, zügig alle Vorbereitungen für die Errichtung eines Schulzentrums in Erkner mit Grundschulteil am Standort MORUS-Oberschule zu treffen, damit die erforderlichen Beschlüsse zeitnah in die Stadtverordnetenversammlung und in den Kreistag eingebracht werden können.

Wie schon mehrfach informiert, wird es jedoch ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 eine Übergangszeit geben, in der nicht alle Grundschulklassen im Gebäude der Löcknitz-Grundschule untergebracht werden können. Aus diesem Grund werden in der Verwaltung derzeit drei Übergangsvarianten, die Nutzung von Räumen im Carl-Bechstein-Gymnasium, die Nutzung von Räumen in der Kita „Koboldland“ und die Aufstellung und Nutzung von Containern geprüft. Die Verwaltung favorisiert eine Containerlösung auf dem Gelände der Kita „Koboldland“. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Vorbereitungen, die für diese Variante notwendig sind, eine Nutzung der Container erst ab dem Schuljahr 2019/20 ermöglichen. In Abstimmung mit der Kreisverwaltung wird daher vorgeschlagen, im kommenden Schuljahr Räume für maximal drei 6. Klassen im Carl-Bechstein-Gymnasium zu nutzen.

Der Schulhof der Löcknitz-Grundschule zur Friedrichstraße wurde am 08. November feierlich an die Schüler übergeben. Es ist geplant, ihn künftig außerhalb der Schulnutzung auch als öffentlichen Spielplatz zu öffnen. Die neuen Schulsportanlagen werden derzeit hinter dem Hort Koboldland fertiggestellt.

Am Rathaus werden ab Frühjahr nächsten Jahres zwei Lademöglichkeiten für Elektroautos zur Verfügung stehen. Die Stellplätze dafür sind bereits hergestellt. Die ursprünglich geplante Schnellladesäule am Gerhart-Hauptmann-Museum muss aufgrund der unverhältnismäßig hohen Kosten für den Stromanschluss leider entfallen.

Die Maßnahmen zur Schulwegsicherung in der Friedrichstraße und in der Neu Zittauer Straße sowie die Infrastrukturmaßnahmen am Bahnhof Erkner, hier die Erweiterung der Anlagen und die barrierefreie Umgestaltung des zentralen Busbahnhofs, wurden erneut ausgeschrieben, geplante Realisierung 2018.

Der Durchführungs- und Bewilligungszeitraum wurde seitens des Landes Brandenburg, Landesbetrieb Straßenwesen, antragsgemäß bis zum 31.12.2018 verlängert.

Am Ende meines Berichtes möchte ich uns allen eine konstruktive letzte Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2017 wünschen.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine schöne Adventszeit, ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2018.

Jochen Kirsch

2.2 Beisitzer für Wahlvorstände gesucht

Die Stadt Erkner benötigt für die am 18. Februar 2018 stattfindende Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters noch Beisitzer für die Wahlvorstände. Wahlberechtigte Personen, die diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, können sich telefonisch (03362 795-0), persönlich, oder per E-Mail (wahl@erkner.de) bei der Stadtverwaltung melden. Die Bereitschaftserklärung nimmt jedes Ressort entgegen.

Kirsch
Bürgermeister

2.3 Schließung der Stadtbibliothek Erkner über Weihnachten

Die Stadtbibliothek Erkner schließt am 22.12.2017, um 16:00 Uhr und öffnet wieder am 02.01.2018, um 10:00 Uhr.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Planungen.

Natürlich kann in dieser Zeit unsere Onleihe genutzt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und erholsame Stunden an den kommenden Festtagen.

Ab dem 02.01.2018 freuen wir uns über Ihren Besuch zu unseren üblichen Öffnungszeiten.

Ihre Stadtbibliothek

2.4 Verein 425 Kultur für Erkner e. V. übernimmt die Organisation des Familientages

Der Familientag im März 2017 stellte einen Besucher-Rekord auf: 1.000 Teilnehmende waren aktiv dabei! So viel Anklang bedeutet natürlich auch sehr viel Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung. Und das Lokale Bündnis für Familie hat ja nicht nur den Familientag auf seiner Agenda, sondern mit den Jahren sind noch viele andere Aktivitäten dazu gekommen.

Damit die nunmehr zehnjährige Tradition erhalten bleibt, wird der Verein 425 den nächsten Familientag am 10. März 2018 eigenständig unter dem Dach des Familienbündnisses organisieren.

Seit vielen Jahren ist der Familientag immer ein besonderer Anziehungspunkt im Frühjahr, wenn das Wetter erfahrungsgemäß noch nicht so mitspielt. Spiele, Spaß, Unterhaltung, Kennenlernen und vieles mehr werden an diesem Tag in der Stadthalle Erkner geboten. Er präsentiert Familien Angebote aus unserer Gegend, aktives Mitmachen ist sehr erwünscht. Für das leibliche Wohl wird gut gesorgt und der Eintritt ist frei.

Die Vorbereitungszeit ist diesmal leider etwas kürzer als gewohnt, aber wir werden uns sehr bemühen, wieder einen schönen Tag für die Kleinen und die Großen zu organisieren.

Ansprechpartner für den Familientag sind in Zukunft vom Verein 425:

Sigrid Seiz-Hendriks
Hans-Peter Hendriks

Alle Anbieter sind willkommen, sich jetzt per Mail für die **Teilnahme am 10. März 2018** unter dem Stichwort „Familientag“

unter seiz-hendriks@web.de anzumelden.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Stadtverwaltung Ressort Bildung, Kultur, Jugend und Senioren
Lokales Bündnis für Familie Erkner
Verein 425 Kultur für Erkner e. V.

2.5 Besuch der Partnergemeinde Gołuchów vom 09.-11.12.2017



In den Morgenstunden des 09. Dezember machte sich eine Delegation aus Erkner, aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus, zu unserer Partnerstadt Gołuchów auf den Weg.

Bei unserer Ankunft wurden wir vom Bürgermeister Herrn Zdunek, der Dolmetscherin Katarzyna und den Mitarbeitern vom Kulturzentrum herzlich begrüßt.

An diesem Tag stand eine Fahrt nach Kalisz auf dem Programm, wo wir im Zentrum für Kultur und Kunst mit weihnachtlicher Folklore auf die bevorstehende Weihnachtszeit eingestimmt wurden. Auch das Gesangs- und Tanzensemble „TURSKO“ hat uns mit seinen traditionellen Liedern, Tänzen und Kostümen verzaubert. Anschließend wurden wir noch mit typischen Weihnachtsgerichten kulinarisch verwöhnt.

Am Abend nahmen wir an einer traditionellen Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftsraum in Tursko teil. In volkstümlicher Stimmung und dem Gesang des Tanzensemble „TURSKO“ haben wir ein typisches Weihnachtsfest hautnah erlebt.

Am Samstag, den 10. Dezember, hatten wir die Möglichkeit das Schloss Gołuchów mit seiner großen Parkanlage zu erkunden. Die ältesten Schlossteile stammen aus dem 15. Jahrhundert. Es wurde im 17. Jahrhundert von Waclaw Leszczyński zu einer mächtigen Magnatresidenz umgestaltet und im 19. Jahrhundert von Izabella Działyńska mit Hilfe von französischen Malern, Architekten und Bildhauern zu einem polnischen Schloss mit Renaissance-Details ausgebaut und verschönert.

Am Nachmittag lockte uns der XII. Gołuchówer Weihnachtsmarkt, der in der Sporthalle in Gołuchów statt fand. Dort wurde traditionelles und modernes Handwerk ausgestellt und verkauft. Basteilecken für Kinder, Kaffee und Kuchen vom Senioren- und Behindertenverein sowie ein kleines Programm rundeten die Veranstaltung ab.

Während der gesamten Zeit wurden wir sehr herzlich betreut und rundum versorgt. Wir haben sehr viele nette und freundliche Menschen kennengelernt und uns sehr wohl gefühlt. So dass wir uns freuen unsere Freunde aus Gołuchów bei ihrem nächsten Besuch hier in Erkner bald wiederzusehen.



2.6 Eine erste Rückschau auf 2017



Fünf neue Mitglieder für die Einsatzabteilung

„Ereignisreich“ ist wohl der passendste Begriff, den der stellvertretende Stadtwehrführer Carsten Rileit fand, um in einer ersten Rückschau das ablaufende Jahr für die Freiwillige Feuerwehr Erkner zu charakterisieren.

Dazu gehören unter anderem die Berufung einer neuer Wehrführung, eine fast doppelt so hohe Anzahl von Einsätzen wie im Jahr zuvor und der Aufbau einer Wettkampfmannschaft im Feuerwehrsport. Ein abwechslungsreiches Jahr hatten auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Hervorhebenswert sind ein 2. und 3. Platz beim Flitzi-Pokal sowie das Jugendlager im Sommer.

Als Gäste bei der Jahresabschlussversammlung konnten die Wehrmitglieder Bürgermeister Jochen Kirsch, den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Lothar Eysser, die Geschäftsbereichsleiterin Ordnung, Umwelt, Bau und Liegenschaften, Kristina Althaus, die Mitarbeiterin des Ordnungsamtes Anne Wenzel und den Bürgermeisterkandidaten Jan Landmann begrüßen.

In seiner Rede dankte der Bürgermeister den Kameradinnen und Kameraden für ihre Einsatzbereitschaft im sich neigenden Jahr sowie für die Verlässlichkeit während der 16 Jahre seiner Amtszeit.

Auch der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung würdigte die Leistungen der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Besondere Freude äußerte er darüber, dass ein Förderverein – Freiwillige Feuerwehr Erkner e. V. gegründet wurde, um vorrangig die Arbeit der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr zu unterstützen. Dem Vorsitzenden des Vereins überreichte er eine finanzielle Starthilfe.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurden fünf Mitglieder der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übernommen. Insgesamt 21 Kameradinnen und Kameraden erhielten Urkunden für die erfolgreiche Absolvierung von Lehrgängen an der Landesfeuerwehrschule und auf kreislicher Ebene.

Kamerad Daniel Neef wurde für seine 20-jährige Mitgliedschaft in der Wehr geehrt.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Ernennung der langjährigen Mitglieder Martina und Heinz Scholz zu Ehrenmitgliedern.

Die Freiwillige Feuerwehr Erkner startet im neuen Jahr zum 10. Mal mit ihrem traditionellen Neujahrfeuer auf dem Strandbad-Gelände. Das findet am 13. Januar 2018, in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr statt.

Wer sich vom Weihnachtsbaum würdevoll verabschieden möchte, kann diesen mitbringen. Eine Abgabe ist am Veranstaltungstag bereits ab 13:00 Uhr möglich. Die Mühen des Transports belohnen wir mit einem alkoholfreien oder alkoholischen Gratis-Getränk.

Für das leibliche Wohl stehen Defüges und kleine Leckereien bereit. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wünschen allen Erknerern und ihren Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Freiwillige Feuerwehr Erkner

2.7 In eigener Sache

Das nächste Amtsblatt erscheint bereits am 28.12.2017 und wird nicht, wie üblich, im Kümmels Anzeiger an die Haushalte verteilt. Das Amtsblatt 12/2017 wird im Rathaus und im Gerhart-Hauptmann-Museum bereit gehalten.

2.8 Fußball in Erkner



Männer mit guter Hinrunde

Beide Männermannschaften können auf eine sehr zufriedenstellende Hinrunde zurück blicken. Erkner I steht zum Ende der ersten Runde der Landesliga auf einem sehr guten 4. Tabellenplatz. Mit einem Sieg mehr oder drei Zählern wäre sogar ein zweiter Tabellenplatz drin gewesen. Vor allem als Spitzenreiterschreck machte sich Erkner bisher einen Namen. Gegen die starken Teams nahm Erkner jedesmal Siege und Zählbares mit. In den Derbys gegen Schöneiche, Briesen und Wernsdorf ließ man leider wichtige Punkte liegen. Im letzten Spiel gegen den Tabellen-Zweiten Brieske/Senftenberg beendete Erkner I die Vorrunde mit einem Paukenschlag in der auswärtigen Schneeschlacht mit 1:2. Es trafen Felix Reichelt und Eric Zander.

Zum letzten Spiel des Jahres empfing Erkner II am letzten Samstag in der Kreisoberliga den VfB Fünfeichen. Schon früh war zu erkennen, dass Erkner klar das dominierende Team ist. Bereits nach acht Minuten ging Erkner durch Florian Richter in Führung. In der 42., 59. und 61. Min. traf Benjamin Bock dann im Minutentakt. Am Ende stand es dann 7:1 für Erkner, wobei auch der Gegentreffer durch ein Eigen-



tor von einem Erkneraner erzielt wurde. Die „zweite Garde“ geht wie Erkner I mit einem komfortablen 4. Tabellenplatz in die Winterpause und steht nur vier Punkte hinter dem Spitzenreiter in „Lauerstellung“. Im Januar stehen dann die Hallenturniere an und im Februar geht's dann wieder raus auf's Grün.

Weihnachtsfeier

Am letzten Samstag fand die Weihnachtsfeier der 18+ Mitglieder statt. Viele Vertreter der Männer-, Frauen- und Altherrenteam, Funktionäre und Gäste waren gekommen. Nach der kurzen Laudatio des Vorstandes gab es noch ein paar Ehrungen für sich verdient gemachte Menschen des Vereins. Darunter die Trainerlegende Jürgen Hansen. Danach ging es dann zum gemütlichen Teil. Der neue Caterer hat ganze Arbeit geleistet. Neben einem Schwein am Spieß, gab es weitere Leckereien am Buffet.



Termine Hallenturniere 2018

06. - 07. Januar 2018 Cup des Fördervereins FVE Nachwuchs e.V.
 14. Januar 2018 Town & Country Cup (Nachwuchs)
 19. - 21. Januar 2018 Cup der Wohnungsgesellschaft Erkner
 (Mehr Infos auch unter Facebook – FV Erkner 1920 – Stadthalle Erkner)

Der FV Erkner 1920 e.V. und der Nachwuchsförderverein wünscht allen seinen Mitgliedern, Fans, Unterstützern und Sponsoren, geruhsame Feiertage im Kreise der Liebsten und kommt gut ins nächste ereignisreiche Fußballjahr.

*„Wir bewegen mehr als Bälle“
 FV Erkner 1920 e.V.*



- Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner -